

## **1. Kein Kind soll zu Hause bleiben müssen**

Kindern und Jugendlichen soll die Beteiligung an allen Angeboten der Evangelischen Jugend ermöglicht werden.

Die Kosten für Assistenz, Betreuung, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen sind in der Kalkulation der Veranstaltung zu berücksichtigen und in Einzelfällen aus Mitteln des Kirchlichen Förderplans zu beantragen.

## **2. Experten in eigener Sache**

Menschen mit Behinderungen sind Experten in Bezug auf ihre eigene Lebenssituation.

Sie sind im Dialog in allen Fragen der Gestaltung und Organisation von Angeboten einzubeziehen.

Wir streben an, dass sich aus dieser Praxis auf allen Ebenen eine Vertretung in den Gremien der Evangelischen Jugend ergibt.

## **3. Partizipation junger Menschen mit Behinderung ist die Grundlage zur Gestaltung inklusiver Arbeit**

Die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen ist ein Erfahrungsfeld mit wertvollen Lernprozessen für alle.

## **4. Inklusionsorientierte Ausschreibungen sind Standard**

Ausschreibungen für gemeindliche und übergemeindliche Angebote werden als Einladungen an alle Jugendlichen formuliert. Wir fragen bei der Anmeldung, ob Assistenz benötigt wird. Wir gestalten Angebote und Ausschreibungen barrierefrei.

## **5. Inklusives Denken setzt sich in der Bildungsarbeit fort**

Wir berücksichtigen die Lebenssituation junger Menschen mit Behinderungen.

In Mitarbeiterschulungen wird dies selbstverständlich thematisiert.

Junge Menschen mit Behinderungen werden an unseren Bildungsangeboten beteiligt

## **6. Inklusive Jugendarbeit gestalten**

Wir bedenken bei der Gestaltung inklusiver Angebote die besonderen Notwendigkeiten bei Zeit- und Raumstruktur. Die Beteiligung mobilitätseingeschränkter Jugendlicher erfordert mehr Platz und gegebenenfalls mehr Zeit für die Verrichtung alltäglicher Dinge. Barrieren im Kopf müssen weichen, Phantasie und Kreativität sind bei der Gestaltung gefragt.

## **7. Barrierefreiheit beachten und Teilnahme ermöglichen**

Wir achten bei der Buchung von Häusern und Angeboten auf Barrierefreiheit und streben an, diese zu gewährleisten. Um die Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderungen an gemeindlichen und übergemeindlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, ist beispielsweise das Einrichten von Fahrdiensten möglich. Hier bedarf es der Absprachen entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

## **8. Fortschritte würdigen – Nachhaltigkeit prüfen – Qualität sichern**

Mitarbeitende sollen für die Anforderungen inklusiver Kinder- und Jugendarbeit geschult werden.

Der Finanzausschuss der Evangelischen Jugend soll einen Bericht über die Entwicklung der Förderung von Projekten inklusiver Jugendarbeit bis 2011 in jeder Delegiertenkonferenz abgeben.

Darüber hinaus sollen die Delegierten über einen feststehenden TOP in jeder Delegiertenkonferenz ermutigt werden, über Fortschritte/Beispiele solcher Arbeit in ihrem Kirchenkreis zu berichten.

## **9. Beteiligung planen – Jugendcamp 2010**

Wir verpflichten uns, dass 2010 das erste bewusst inklusiv gestaltete Jugendcamp geplant, durchgeführt und evaluiert wird.

Kirchenkreise sollen Unterstützung erfahren, die ihnen die Mitnahme inklusiver Gruppen erleichtert bzw. ermöglicht. Während des Jugendcamps sollen Interviews bei den inklusiven Gruppen über ihre Erfahrungen durchgeführt werden.

Inklusive Veranstaltungen sollen die Regel sein. Veranstaltungshinweise sollen darüber informieren, inwieweit die Veranstaltungen für Teilnehmende mit unterschiedlichen Behinderungen eine Teilnahme ermöglichen oder nicht.

## **10. Erfahrungen austauschen – Unterstützung anbieten**

Das Referat für inklusive Arbeit informiert die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit über einen Pool von BeraterInnen und UnterstützerInnen für inklusive Arbeit. Schulungsangebote zur weiteren Entwicklung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit werden im Hackhauser Hof und der Landjugendakademie Altenkirchen vorgehalten. Wir vernetzen uns mit Einrichtungen und Verbänden der Behindertenarbeit vor Ort und auf Landesebene um voneinander, miteinander zu lernen.

## **11. Anerkennung**

Es soll eine Anerkennungskultur für inklusive Kinder- und Jugendarbeit initiiert werden:

- Die Delegiertenkonferenz vergibt ab Herbst 2009 ein Siegel für gelungene Beispiele in den Gemeinden und Kirchenkreisen
- Mit der Einladung zum Jugendcamp wird eine Ausschreibung für Projekte zur inklusiven Arbeit erfolgen. Eine aus der Mitte der

Delegiertenkonferenz im Frühjahr 2010 gewählte Jury entscheidet aus den Rückläufen über die Vergabe eines Geldpreises, der auf dem Jugendcamp überreicht werden soll.

- Durch die Delegiertenkonferenz im Herbst 2010 werden Qualitätskriterien verabschiedet.
- Am Ende der Wahlperiode (2012) soll auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen über die Weiterentwicklung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit beraten werden.

Beschlossen durch die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland am 08. März 2009